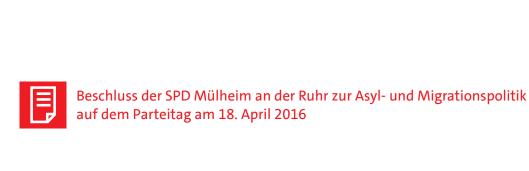


ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

SPD MÜLHEIM AN DER RUHR





ZEIT FÜR MUTIGE POLITIK 2016 WIRD DAS JAHR DER INTEGRATION

Es gibt derzeit kein anderes Thema, welches die Nachrichten und die öffentlichen sowie privaten Debatten deutlicher bestimmt, als das Schicksal geflüchteter Menschen. Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht - weit mehr als nach dem Zweiten Weltkrieg. Menschen flüchten aus ihrer Heimat, weil sie Todesangst, Angst vor Folter oder dem Hungertod haben. Sie fliehen, weil ihre Flucht mehr Chancen verspricht zu überleben, als in der Heimat zu bleiben. Im äußersten Umstand schicken sie einzelne Familienmitglieder und sogar ihre Kinder alleine auf die gefährliche Reise, weil die finanziellen Ressourcen nicht für die ganze Familie reichen.

Rund 86 Prozent der Geflüchteten leben in den sogenannten Entwicklungsländern. Dem Großteil der Menschen gelingt lediglich die Flucht in ein angrenzendes Nachbarland oder sie befinden sich innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht. Europa wird nur von einem Bruchteil der Fliehenden erreicht. Dennoch kommen täglich tausende Geflüchtete nach Europa und viele sterben auf dem Weg in die vermeintliche Freiheit.

Die Lage der Menschen in vielen Kriegs- und Krisengebieten dieser Welt scheint sich sogar zu verschlechtern. Daher wird es nicht nur gegenwärtig, sondern auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Deutschland eine vermehrte Einwanderung von geflüchteten Menschen geben. Diese Herausforderungen werden sich vermeintlich nicht alleine mit innenpolitischen Maßnahmen, wie der Beschleunigung der Asylverfahren, der Ausweitung von sicheren Herkunftsländern und Rückführungen, bewältigen lassen.

Wir erkennen die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" (1948), die "Genfer Flüchtlingskonvention" (1951), die "Europäische Menschenrechtskonvention" (1998), die "Beschlüsse des Europäischen Rates" (1999), die "UN-Kinderrechtskonvention" (1989), die "Europäische Konvention über die Ausübung der Rechte des Kindes" (1996) an und treten für deren Umsetzung ein.

In der momentanen Situation muss dafür Sorge getragen werden, dass die Geflüchteten in unserem Land eine menschenwürdige Unterbringung und Grundversorgung erhalten. Es bedarf eines ganzheitlichen Konzeptes zur Integration der Menschen in unsere Gesellschaft.



"Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten."

Willy Brandt

FLUCHTURSACHEN UND MENSCHENRECHTE EINE GESAMTGESELLSCHAFT-LICHE AUFGABE



DIE HAUPTURSACHEN FÜR DIE DERZEIT HOHEN MIGRATIONSBEWEGUNGEN SIND KRIEG, ARMUT UND HUNGER. EINE UNMITTELBARE LÖSUNG AUF INTERNATIONALER EBENE IST PERSPEKTIVISCH NICHT ABSEHBAR, DIE ZUSPITZUNG VON HUMANITÄREN KATASTROPHEN – INSBESONDERE IM NAHEN OSTEN, DER TÜRKEI UND GRIECHENLAND – IST HINGEGEN ZU ERWARTEN. ES SIND SOZIALDEMOKRATISCHE GRUNDSÄTZE, DIESEN MENSCHEN ZU HELFEN, SIE UNTERZUBRINGEN UND MEDIZINISCH ZU VERSORGEN.

Diplomatische Lösungen für die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Einhaltung von Menschenrechten sind auf allen staatlichen Ebenen multilateral zu suchen. Eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung von internationalen Hilfsprogrammen ist in Zusammenarbeit mit den "Vereinten Nationen" zu gewährleisten. Deutschland befindet sich in einer historisch gewachsenen, international zentralen Rolle, friedensstiftende Bündnisse zu schmieden.

Kinder- und jugendspezifische Fluchtgründe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete sind besonders zu bedenken. Hierzu zählt, dass die Betroffenen von einer Zwangsrekrutierung, beispielsweise als Kindersoldat, sowie von Kinderhandel bedroht oder bereits Opfer davon geworden sind. Kinder fliehen zudem wegen körperlicher Ausbeutung, weil sie als Geiseln genommen und gefoltert wurden oder weil sie befürchten, für politische Aktivitäten ihrer Eltern zur Rechenschaft gezogen zu werden. Andere Kinder fliehen, weil sie auf der Suche nach Familienangehörigen oder der Chance auf Bildung und einer Perspektive in ihrem Leben sind.

Das Menschenrecht auf Asyl ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbrieft. Dies gilt es bei sämtlichen politischen Aktivitäten und Maßnahmen aufrecht zu erhalten. Die "Genfer Flüchtlingskonvention" garantiert den Schutz vor Diskriminierung wegen Rasse, Religion oder Herkunftsland, Religionsfreiheit, freien Zugang zu Gerichten, Ausstellung eines Reiseausweises, Straffreiheit bei illegaler Einreise, den Schutz vor Ausweisung und die humanitäre Gleichbehandlung.



Quelle: Broschüre "NRW. GEMEINSAM. ENGAGIERT." Asyl- und Flüchtlingspolitik in NRW (2. Auflage; Stand: November 2015)

Deutschland ist Einwanderungsland. Die demographischen Herausforderungen der nahen Zukunft erfordern ein effektives und gezieltes Handeln zur strukturierten Einwanderung. SozialdemokratInnen sind stolz ein Land mitzugestalten, das soziale und wirtschaftliche Perspektiven bietet, die Eingewanderte in ihren Herkunftsländern oftmals vermissen. Den Herausforderungen einer wirtschaftlichen Migration sind die positiven Perspektiven für die deutsche Gesellschaft entgegenzuhalten.

Die heutige Rolle Deutschlands im historischen Kontext der internationalen Staatengemeinschaft, primäres Einwanderungsziel, politischer Motor und toleranter Gestalter in einer zunehmend globalisierten Welt zu sein, darf in einem Moment des Innehaltens die BürgerInnen unseres Landes mit Stolz erfüllen.

TEILHABE2016 IST DAS JAHR FÜR MUTIGE POLITIK - AUCH IN MÜLHEIM AN DER RUHR



DER AKTUELLE ZUZUG VON GEFLÜCHTETEN NACH DEUTSCHLAND UND DAMIT AUCH IN UNSERE STADT STELLT OHNE ZWEIFEL EINE GROßE HERAUSFORDERUNG DAR. JEDE(R) WIRD IN DEN NÄCHSTEN JAHREN ZUR BEWÄLTIGUNG DIESER AUFGABE SEINEN BEITRAG LEISTEN MÜSSEN. ZIEL DIESER ARBEIT MUSS DER ANGEMESSENE UND SOLIDARISCHE UMGANG MIT GEFLÜCHTETEN SEIN.

Wir wollen uns beteiligen an einer aktiven Politik, die neben akuter Hilfe, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten auch die Aufgabe wahrnimmt, allen in Mülheim lebenden Geflüchteten das Recht auf Teilhabe am städtischen Leben zu ermöglichen.

Unter EinwanderInnen wie Einheimischen sind immer wieder Ängste anzutreffen, der Integrationsprozess ginge mit einer schrittweisen Veränderung, wenn nicht gar mit dem Verlust der eigenen Identität einher. Umso wichtiger ist es, Integration als Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Neu- und AltbürgerInnen zu verstehen und dies unter ausdrücklicher Wahrung der kulturellen Vielfalt.

Dabei ist es unerlässlich, dass sich alle in der Stadt Mülheim Lebenden auf die Wertvorstellungen, Leitwerte und Regeln des Grundgesetzes als Basis unseres Zusammenlebens verständigen, ohne kultursensible Teilhabemöglichkeiten auszuschließen. Diese sind in einer heterogenen Einwanderungsgesellschaft Ausdruck einer notwendigen Willkommens- und Anerkennungskultur.

Teilhabe sollte verstanden werden als gleichberechtigte Einbeziehung von Individuen in gesellschaftliche Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Teilhabe ist integrationspolitisch von großer Bedeutung, denn Teilhabe basiert auf Vertrauen und setzt Verlässlichkeit sowie die Einhaltung von Regeln zwingend voraus. Nur ein Klima gegenseitigen Vertrauens ermutigt Menschen zur Teilhabe und erleichtert die Öffnung gegenüber "Neuem" und "Fremdem".

Gerade EinwanderInnen bringen häufig ein überdurchschnittliches Maß an Eigeninitiative, Mut, Offenheit, Risikobereitschaft und kreativem Engagement mit. Dieses gilt es auch in unserer Stadtgesellschaft zu nutzen.

Damit Integration gelingen und dauerhaft zum Erfolg führen kann, muss die Stadtgesellschaft insgesamt bereit sein, sich kritisch zu hinterfragen und nicht nachzulassen in dem Bemühen, möglichst allen BürgerInnen Teilhabechancen zu eröffnen.

Um individuelle Teilhabemöglichkeiten zu erkennen und bestmöglich zu nutzen, werden Fähigkeiten und Werte wie Toleranz, Respekt, Sprachkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Zivilcourage benötigt. Ein wirkliches Interesse an den PartnerInnen und ihren Biographien muss gefördert werden, es ist Voraussetzung zum Abbau von Vorurteilen und zum Erkennen von Gemeinsamkeiten.

KONKRETE MAGNAHMEN

Informationsangebote sind zu entwickeln und zu unterstützen. Hierbei ist die Vermittlung von Kenntnissen sowohl für die AltbürgerInnen als auch für die Eingewanderten zwingend erforderlich, auch um Missverständnissen vorzubeugen und Diskussionen auf eine sachliche Ebene zu führen.

Zu solchen Angeboten gehören Informationen über Herkunftsländer der Geflüchteten, Deutschland und unsere Stadt. Da Geflüchteten möglichst frühzeitig ein Kennenlernen ihrer neuen Lebensumgebung ermöglicht werden sollte, sind solche Informationen auch in der Muttersprache anzubieten. Hierzu gehören neben Trainings zu interkultureller Kompetenz auch politische Bildung für Neuund AltbürgerInnen. Nicht nur bei Letzteren sollten sich die Parteien verstärkt einbringen.

Es sind Begegnungsstätten zu schaffen bzw. existierende personell und finanziell so auszustatten, dass Möglichkeiten gefunden werden, sich zu begegnen, miteinander ins Gespräch zu kommen – über sprachliche Barrieren hinaus. Geflüchteten soll die Chance eröffnet werden, die Vielfalt ihrer Kulturen darzustellen und zu leben. Notwendige Unterstützungsangebote sollen vorgehalten bzw. gegebenenfalls gemeinsam mit den Geflüchteten entwickelt werden.

BILDUNG SCHLÜSSEL ZUR INTEGRATION



INSBESONDERE IM BILDUNGSBEREICH GILT ES IN GEFLÜCHTETE MENSCHEN, ZU INVESTIEREN UND POTENZIALE AUSZUSCHÖPFEN, UM DIESEN MENSCHEN DEN WEG IN DEN BREIT GEFÄCHERTEN BILDUNGSSEKTOR UNSERES LANDES ZU EBNEN

Dieses bedeutet, ein ganzheitliches Bildungskonzept für geflüchtete Menschen zu schaffen bzw. zu öffnen. Bildung beginnt nicht erst mit Eintritt der Schulpflicht, sondern bereits im Kindergartenalter bzw. davor. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung muss auch für geflüchtete Kinder beibehalten und umgesetzt werden. Der Ausbau von Kindertageseinrichtungen muss beschleunigt und weitere Kitaplätze müssen geschaffen werden – für alle Kinder in unserer Stadt.

Jedem geflüchteten Kind und Jugendlichen muss der unmittelbare Zugang zu unserem Bildungssystem genauso zur Verfügung stehen, wie es bei allen Kindern und Jugendlichen in unserem Land der Fall ist. Für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen in Deutschland muss die sofortige Anwendung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, mit allen dort benannten Grundrechten, gelten, insbesondere dem Recht auf Gesundheit, dem Recht auf Bildung und Ausbildung und dem Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.

Ein primäres Ziel ist die sofortige Beschulung aller geflüchteten Kinder und Jugendlicher. Wir fordern die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, die Schulen mit entsprechendem Personal auszustatten, so dass Schulklassen mit einer geringeren Anzahl an SchülerInnen starten und Geflüchtete aufgenommen werden können, ohne die Klassenfrequenzwerte zu überschreiten. Es ist selbstverständlich, dass sich alle Mülheimer Schulen aller Schulformen an der Aufnahme von Geflüchteten in ähnlichem Umfang beteiligen.

Das eher separierende Modell der Seiteneinsteigerklassen sehen wir als notwendiges Behelfsmodell, damit die Vielzahl an Kindern und Jugendlichen schnell untergebracht werden kann.

Diesen Kindern und Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr, muss neben dem Zugang in unser Schulsystem, auch der Weg in die außerschulische Bildungsarbeit geebnet werden. Hier sind insbesondere die spezialisierten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche gefragt und gefordert. Auch Kinder- und Jugendverbände sollten die finanziellen Ressourcen erhalten, ihre Konzepte weiterzuentwickeln, um geflüchteten Kindern und Jugendlichen Partizipation an ihren Bildungsangeboten zu gewährleisten.

Der Erwerb der deutschen Sprache ist die Schlüsselqualifikation für eine gelungene Integration. Hier gilt es allen geflüchteten Menschen, sofort die Möglichkeit zur Teilnahme an qualifizierten Sprachkursen zu eröffnen. Das Angebot von Sprachkursen muss ausgebaut und nach sprachlichen Grundkenntnissen differenziert organisiert werden.

Darüber hinaus sollen Volkshochschulen, Abendschulen und Weiterbildungsträger ihre Angebote für geflüchtete Menschen öffnen und diese verstärkt als Zielgruppe in den Fokus nehmen. Integration kann nur gelingen, wenn alle Bildungsinstitutionen ihre Türen für geflüchtete Menschen weit öffnen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE GEFLÜCHTETE EINE BESONDERE AUFGABE

MINDESTENS DIE HÄLFTE DER GEFLÜCHTETEN MENSCHEN DER LETZTEN BEIDEN JAHRE SIND KINDER UND JUGENDLICHE. HIER HABEN WIR EINEN BESONDEREN SCHUTZAUFTRAG UND EINE VERANTWORTUNG, DASS DIESE KINDER UND JUGENDLICHEN MIT EINER CHANCENGLEICHHEIT AUSGESTATTET WERDEN UND IN ALLEN GESELLSCHAFTLICHEN BEREICHEN TEILHABEN KÖNNEN. DAS ZIEL UNSERER LANDESREGIERUNG "KEIN KIND ZURÜCK LASSEN" MUSS FÜR ALLE KINDER IN UNSEREM LAND UNABHÄNGIG VON DEREN HERKUNFT GELTEN.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland ist deutlich angestiegen und eine hohe Anzahl von Kindern und Jugendlichen gelten als vermisst. Diese Gruppe der Minderjährigen ist einer doppelten Belastung ausgesetzt, da sie ohne den Schutz ihrer Eltern sind. Das heißt, die Minderjährigen sind ohne vertraute Bezugsperson nach einer oftmals langen strapaziösen Flucht und vielfach unter traumatisierenden Umständen schließlich in Mülheim an der Ruhr angekommen.

Aufgrund dieser Tatsache der besonderen Schutzbedürftigkeit, ist seit November 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten.

Das Ziel einer angemessenen Betreuung, Begleitung und Versorgung der Minderjährigen ist die Sicherung des Kindeswohls. Sicherzustellen sind: Hilfe bei der Aufarbeitung der Fluchthintergründe und -geschichte, Klärung der asylrechtlichen Angelegenheiten und die Prüfung einer Familienzusammenführung, um die elementaren Rechte der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu achten.



ZUGANG ZUM ARBEITSMARKT *VOM GEFLÜCHTETEN ZUM KOLLEGEN/ ZUR KOLLEGIN*



DER RASCHE ANSTIEG DER ASYLBEWERBERINNENZAHLEN FÜHRT ZU EINER HOHEN POLITISCHEN AUFMERKSAMKEIT UND VIELEN GEMEINSAMEN ANSTRENGUNGEN VON POLITIK, VERWALTUNG UND BÜRGERSCHAFT IM SINNE EINER WILLKOMMENS- UND ANERKENNUNGSKULTUR. WIR SIND GEFORDERT, ASYLSUCHENDEN UND GEFLÜCHTETEN EINE PERSPEKTIVE ZUR TEILHABE UND INTEGRATION ZU BIETEN. ZENTRAL IST DABEI EINE TEILNAHME AM ARBEITSLEBEN. DIE ARBEITSFÖRDERUNG MUSS EINEN WICHTIGEN BEITRAG FÜR EINEN ERFOLGREICHEN NEUSTART UND EINE GELUNGENE INTEGRATION LEISTEN. SIE WIRKT EINER SOZIALEN ISOLATION ENTGEGEN UND FÖRDERT EINE GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION DER GEFLÜCHTETEN.

Gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen müssen wir die Chancen nutzen, die sich angesichts des demografischen Wandels durch die Einwanderung von Geflüchteten mittel- und langfristig eröffnen können. Frühzeitig sind die Weichen zu stellen und die Chancen zu nutzen, die sich mit vielen jungen, qualifizierbaren und hoch motivierten zu uns geflüchteten Menschen für Wirtschaft und Gesellschaft ergeben.

Für Geflüchtete, die keinen Schul- oder Berufsabschluss haben, muss schnellstmöglich der nachträgliche Erwerb ermöglicht werden. Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit sind ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Wir müssen uns gemeinsam darum bemühen, möglichst viele geflüchtete Menschen zu einem Schul- oder Berufsabschluss zu führen und passgenau in eine Beschäftigung zu bringen. Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und am Übergang Schule-Beruf sind daher auszubauen.

Die Kammern, Bildungsträger sowie Unternehmen haben die Verpflichtung diese Bemühungen, insbesondere mit dem Angebot von Einblicken in den Unternehmensalltag und Praxistagen, zu unterstützen. Gerade Praktika in den Unternehmen können zudem einen wichtigen Beitrag dazu leisten, geflüchtete Menschen auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorzubereiten.

INTEGRATIONSANSATZ

Bei steigenden AsylbewerberInnenzahlen ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, dass man sich in der Betreuung dieses Personenkreises auch einer Vielzahl von Menschen gegenüber sehen wird, deren direkte Beschäftigungschancen eher gering sind.

Bei vielen AsylbewerberInnen kommen relativ viele Eigenschaften zusammen, die als zentrale Vermittlungshemmnisse anzusehen sind und eine unmittelbare Integrationen in den Arbeitsmarkt unwahrscheinlich machen: fehlende Sprachkenntnisse, fehlende oder mit einem Anerkennungsvorbehalt versehene Qualifikationen, fehlende Erwerbserfahrung auf dem deutschen Arbeitsmarkt und gegebenenfalls gesundheitliche Einschränkungen aufgrund von Traumata durch ihre Flucht. Für sie ist das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit höher.

Deshalb müssen auch passgenaue Maßnahmen für AsylbewerberInnen und Geflüchtete mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt bereitgestellt werden, um sie zu erreichen, zu aktivieren sowie stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren. Vorbereitende Maßnahmen sollen vor Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Wartefrist für die Ausübung einer Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die betroffenen Personen unmittelbar nach Ablauf der Wartefrist fähig sind, eine Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen. Aus diesen Gründen bedürfen Asylsuchende und Ge-

flüchtete einer intensiven Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt. Dies kann nicht isoliert im Rahmen einer eindimensionalen Hilfe erfolgen, sondern bedarf eines mehrdimensionalen Ansatzes: Die Heranführung und Eingliederung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem muss durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit, Beratungs- und Coaching-Prozesse, psychosoziale Unterstützungsleistungen sowie Einbindung in projektbezogenes Arbeiten und arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen erfolgen. Weitere spezifische Bedarfe der Zielgruppe erfordern ein enges Zusammenwirken aller relevanten AkteurInnen mit ihren Angeboten im Sinne eines integrierten und ganzheitlichen Ansatzes: "Hilfen aus einer Hand in einem Prozess von Anfang bis Ende".

HERAUSFORDERUNGEN IN DER ARBEITSMARKTINTEGRATION

- 55 Prozent der Flüchtlinge sind unter 25 Jahren.
- Es besteht ein erhebliches Potenzial, das durch Investition in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.
- Die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge ist deutlich geringer als bei anderen Ausländergruppen.
- Die Arbeitslosenquote von Flüchtlingen wird steigen.
- Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen benötigt Zeit.

Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Aktuelle Berichte "Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt" (14/2015)

UNTERBRINGUNG UND WOHNEN VOM GEFLÜCHTETEN ZUM NACHBARN



DIE KOMMUNALE UNTERBRINGUNG VON GEFLÜCHTETEN MENSCHEN IN WOHNRAUM, STELLT DERZEIT DIE DRÄNGENDSTE HERAUSFORDERUNG FÜR VIE-LE KOMMUNEN DAR. DIE VERPFLICHTUNG DER KOMMUNEN, ASYLSUCHENDE MENSCHEN UNTERZUBRINGEN UND ZU VERSORGEN, BETRIFFT NICHT NUR DIE BEREITSTELLUNG VON AUSREICHENDEM WOHNRAUM, SIE FÜHRT OFT ZU EI-NEM SPANNUNGSFELD IM WOHNUMFELD.

Noch immer werden Asylsuchende mehrheitlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Mit solchen Gemeinschaftsunterkünften sind grundsätzlich mehrere Nachteile psychosozialer, gesellschaftlicher und materieller Art verbunden: Menschen unterschiedlicher Herkunft leben auf engstem Raum miteinander und müssen häufig auch Küche und Sanitärräume miteinander teilen. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern, die sich Einzelpersonen mit ihnen fremden Menschen teilen. Familien werden gemeinsam in einem Raum untergebracht. Die Enge und fehlende Privatsphäre sowie das erzwungene Zusammenleben mit Personen, die unter Verfolgungserfahrungen und Traumatisierungen leiden, erzeugen eine massive psychosoziale Belastung.

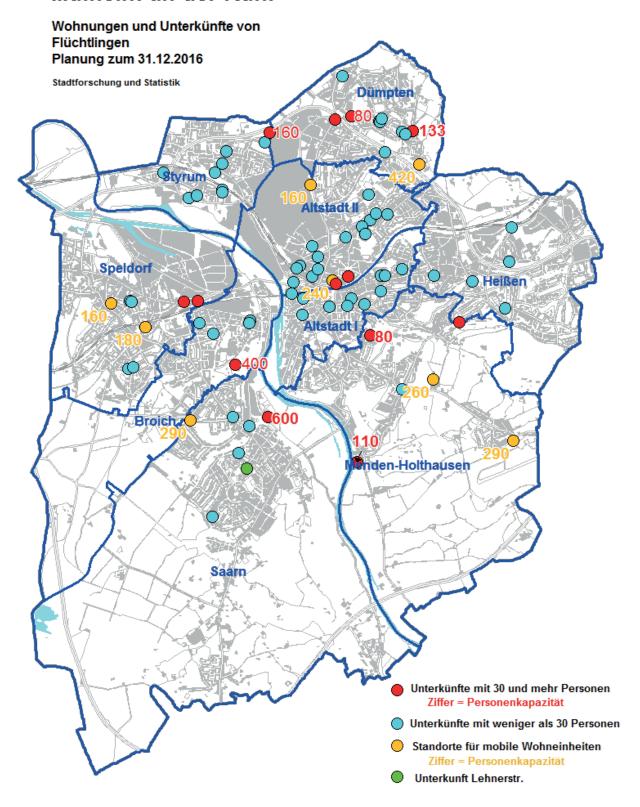
Häufig ist die Sicherheit der Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften gefährdet. Frauen sind einer erhöhten Gefahr von Belästigungen und sexuellen Übergriffen ausgesetzt.

Für Kinder und Jugendliche fehlen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie eine angemessene Lernatmosphäre.

Da die Verfügbarkeit von dezentralen Unterbringungsformen (Wohnungen) allerdings begrenzt ist, werden auch Gemeinschaftsunterkünfte weiterhin erforderlich sein.

Als wesentliche Qualitätskriterien müssen folgende Eigenschaften einer Unterkunft gelten: die Mindestwohn- und Schlaffläche pro Person, Anzahl der pro Raum untergebrachten Personen, die Lage einer Unterkunft, ihre Größe (maximale Belegungszahl), abgeschlossene Wohnbereiche mit eigener Kochgelegenheit und Sanitärbereich, abschließbarem Schrank, die Verfügbarkeit von Gemeinschaftsräumen, Kinderspielzimmern und Außenanlagen zur Freizeitgestaltung, Regelungen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, sowie eine Begrenzung der Verweildauer in der Gemeinschaftsunterkunft.

Mülheim an der Ruhr



Quelle: Amt für Statistik, Stadt Mülheim an der Ruhr

BESSERE AKZEPTANZ VON GEFLÜCHTETEN DURCH DEZENTRALE UNTERBRINGUNG

Da sich eine längerfristige Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften nachweislich negativ auf die körperliche und seelische Situation der Betroffenen auswirkt, ist eine möglichst rasche dezentrale Unterbringung in kleine, abgeschlossene Wohneinheiten zu befördern.

Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden erleichtert deren Integration in den örtlichen Alltag. Sie begünstigt zudem das niedrigschwellige ehrenamtliche Engagement für geflüchtete Menschen in einem nachbarschaftlichen Rahmen, und auch die Bereitstellung kommunaler Angebote gestaltet sich besser. Dies gilt besonders für Kindergärten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Einhellig ist ein Vorzug der dezentralen Unterbringung darin zu sehen, dass eine bessere Akzeptanz für die Aufnahme der Geflüchteten in der ortsansässigen Bevölkerung entsteht. Anders als bei großen Gemeinschaftsunterkünften wird eine Stigmatisierung der Asylsuchenden vermieden, die Kontaktmöglichkeiten innerhalb der Nachbarschaft steigen, wodurch Vorurteile und Stereotype abgebaut werden können und nachbarschaftliches Engagement möglich wird.

Aber auch bei dieser Unterbringungsform müssen Konzepte einer sozialen Begleitung greifen, um asylsuchende Menschen nicht sich selbst zu überlassen und ihre Erreichbarkeit für Unterstützungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Wir setzen uns dafür ein, dass guter und bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen in Mülheim ausreichend zur Verfügung steht. Es gilt Monostrukturen in den Stadtteilen oder einzelnen Quartieren zu vermeiden.

KOMMUNALE KONZEPTENTWICKLUNG FÜR EINE INTEGRIERTE WOHNUNTERBRINGUNG

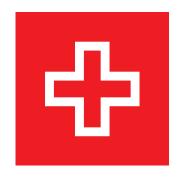
Sobald ein Asylverfahren positiv entschieden ist, entfällt die Wohnpflicht in den Unterbringungseinrichtungen und anerkannte Geflüchtete können sich frei auf dem Wohnungsmarkt bewegen. Die Möglichkeit zur Integration von anerkannten "Flüchtlingen" in den regulären Wohnungsmarkt wird allerdings vornehmlich vom lokalen Wohnungsmarkt und dessen Angebot bestimmt. Mit der wachsenden Zahl der Anerkennungen entsteht so eine zunehmende Konkurrenz mit anderen einkommensschwachen Gruppen innerhalb der Bevölkerung.

Zudem sind weitere Hürden beim Übergang in den regulären Wohnungsmarkt zu überwinden. Geflüchtete sind mit den Bedingungen auf dem deutschen Wohnungsmarkt nicht oder nur wenig vertraut und meist nicht dazu in der Lage, sich ohne rechtliche oder sprachliche Unterstützung auf dem Wohnungsmarkt zurechtzufinden und ihre Interessen gegenüber VermieterInnen und anderen AkteurInnen zu wahren. Da es absehbar ist, dass die Aufnahme von geflüchteten Menschen auch in den kommenden Jahren eine permanente Aufgabe in den Kommunen sein wird, ist eine kommunale Konzeptentwicklung für eine integrierte Wohnunterbringung und soziale Begleitung erforderlich. Sie schützt unter anderem davor, dass Interimslösungen in der Unterbringung, die durch eine hohe Zuweisung erforderlich sind, sich in Dauerlösungen auswachsen, durch die sozialräumliche Problemlagen in der Kommune und eine soziale Marginalisierung der geflüchteten Bevölkerung verfestigt werden.

VOM FLÜCHTLING ZUM NACHBARN UND KOLLEGEN VON DER ANKUNFT BIS ZUR ANERKENNUNG UND INTEGRATION REGISTRIERUNG ANERKENNUNG • ZUSTÄNDIG: BUNDESLÄNDER, • ZUSTÄNDIG: BAMF (ANTRAG) • ZUSTÄNDIG: JOBCENTER UND KÜNFTIG AUCH BUND UND BUNDESLÄNDER/ ÖRTLICHE AUSLÄNDERBEHÖRDE KOMMUNEN (LEISTUNGEN/TITEL) • VOLLER ARBEITSMARKTZUGANG ARBEITSMARKTZUGANG • KEIN ARBEITSMARKTZUGANG NACH DREI MONATEN MIT ODER SPRACHKURS **BA-ZUSTIMMUNG SPRACHKURS** HINDERNIS WIE KRANKHEIT, FEHLENDE PAPIERE)

Quelle: Broschüre "NRW. GEMEINSAM. ENGAGIERT." Asyl- und Flüchtlingspolitik in NRW (2. Auflage; Stand: November 2015)

MIGRATION UND GESUNDHEIT UNVERSEHRTHEIT -EIN MENSCHENRECHT



IM ZUSAMMENHANG MIT DER EINWANDERUNGSDISKUSSION WIRD DES ÖFTEREN DER ASPEKT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG VON ASYLBEWERBERINNEN UND GEFLÜCHTETEN DISKUTIERT. DAS SPEKTRUM DER DISKUSSIONSINHALTE REICHT VON DER "ANKUNFT" IM DEUTSCHEN GESUNDHEITSSYSTEM, SOWIE DIE GLEICHSTELLUNG DER MEDIZINISCHEN VERSORGUNG UNTER DEM STICHWORT "GESUNDHEITSKARTE", BIS HIN ZUR THEMATISIERUNG VON EINWANDERUNG ALS "GESUNDHEITS- UND HYGIENEPROBLEM".

Die kontinuierliche und transparente Gesundheitsberichterstattung und -statistik durch das Robert-Koch-Institut weist darauf hin, dass die Neuerkrankungsrate von Infektionskrankheiten durch MigrantInnen und Geflüchtete in Deutschland nicht signifikant gestiegen ist. Migration ist demnach keine hervorstehende Ursache für die Verbreitung von Infektionskrankheiten in Deutschland.

Ein strukturiertes Vorgehen und die Erfahrung der Gesundheitsbehörden in Deutschland und Europa gewährleisten zudem eine etablierte Ausbreitungsprävention bei Infektionserkrankungen – ob bei Windpocken oder Masern in Kindergärten, resistenten Keimen in Krankenhäusern, "tropischen Erregern" oder bei gezieltem Einsatz von "biologischen Waffen".

GESUNDHEITSUNTERSUCHUNGEN BEI NEUANKÖMMLINGEN

Geflüchtete Menschen werden bei ihrer Einreise medizinisch untersucht. Das jeweilige Bundesland ist zuständig für die medizinische Erstversorgung von diesen Menschen. Bei Feststellung von Krankheitsverbreitungen kann kurzfristig ein Aufnahmestopp verhängt werden, um eine adäquate medizinische Versorgung zu gewährleisten und eine weitere Verbreitung zu verhindern. Für Gemeinschaftseinrichtungen gilt grundsätzlich eine erhöhte Infektionsgefahr – unabhängig von der Herkunft. Daher gibt es hier besondere Regelungen. Bei der Unterbringung in den Kommunen, kümmern sich die Gemeinden um die weitere medizinische Betreuung. Bei auffälligen Befunden – insbesondere mit Hinweisen auf Tuberkulose – findet eine weitere medizinische Abklärung statt. Zusätzlich wird angeboten, fehlenden Impfschutz abzudecken.

Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen und die sogenannten "U-Untersuchungen" bei Kindern und Jugendlichen sind als elementare Präventionsangebote auch für geflüchtete Menschen zu gewährleisten.

GESUNDHEITSKARTE FÜR GEFLÜCHTETE UND ASYLBEWERBERINNEN

Das Fundament einer effizienten Prävention und Behandlung von Erkrankungen – insbesondere Infektionen – stellt der Zugang zur Gesundheitsversorgung dar. Diesbezüglich fasste der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr den Beschluss zur Einführung der sogenannten "Gesundheitskarte" zum 1. Januar 2016.

Entscheidend für dieses Versorgungssystem sind die diskriminierungsfreie Gewährung von medizinischen Leistungen, die erhöhte Wirtschaftlichkeit des medizinischen Regelsystems und die nachhaltige Entlastung von Verwaltungsaufgaben der Gemeinde.

Jahrzehntelange Erfahrungen der Stadtstaaten Bremen und Hamburg und Studien der Universitäten in Bielefeld und Heidelberg weisen eindeutig darauf hin, dass beim direkten Zugang von Geflüchteten und AsylbewerberInnen zum deutschen Gesundheitssystem langfristig mit ausgeprägten Einsparungen zu rechnen ist.

Allen voran steht: Die seelische und körperliche Unversehrtheit ist ein Menschenrecht und dies gilt es mit sozialdemokratischen Mitteln durchzusetzen.

EINWANDERUNG UND INNERE SICHERHEIT



LAUT BERICHT DES BUNDESKRIMINALAMTES (BKA) GIBT ES KEINE SIGNIFIKANTE ERHÖHUNG VON STRAFTATEN, TROTZ VERMEHRTER EINWANDERUNG GEFLÜCHTETER MENSCHEN. DEMNACH SIND GEFLÜCHTETE NICHT MEHR ODER WENIGER KRIMINELL ALS DIE MEHRHEITSGESELLSCHAFT. AUCH IN DIREKTER NÄHE ZU UNTERKÜNFTEN, HAT SICH DIE KRIMINALITÄTSRATE NICHT NEGATIV ENTWICKELT.

Unter den Tatverdächtigen sind EinwanderInnen aus dem Balkan und den nordafrikanischen Ländern überrepräsentiert, während SyrerInnen, AfghanInnen oder IrakerInnen, welche die größten Gruppen der Geflüchteten ausmachen, insgesamt selten vertreten sind.

Bei fast jedem zweiten Einsatz in nordrhein-westfälischen Unterkünften geht es um Hilfeersuchen und Streitigkeiten der Asylsuchenden untereinander. Daraus wird deutlich, dass kulturelle, ethnische, religiöse Konflikte in den Unterkünften, die räumliche Enge und die fehlende Privatsphäre Konflikte auslösten und verschärften. Hieraus müssen Konsequenzen gezogen werden.

Angriffe auf Asylunterkünfte sind 2015 auf 1027 Taten gestiegen, das sind etwa fünfmal so viele wie 2014. Allein von Oktober bis Ende Dezember 2015 verzeichnete das BKA 469 Angriffe. Das BKA befürchtet einen weiteren Anstieg der Übergriffe sowohl auf Geflüchtete, als auch auf PolitikerInnen, HelferInnen und UnterkunftsbetreiberInnen.

Eine Unzufriedenheit bei den EinwanderInnen könnte dazu führen, dass diese für eine religiöse Radikalisierung empfänglich sind. Dies gilt insbesondere für jugendliche Geflüchtete, die allein nach Deutschland gekommen sind. Immer wieder werden aber auch Geflüchtete mit verfälschten und gefälschten Bildern im Internet als IslamistInnen diskreditiert. Es gibt jedoch keine strukturelle Unterwanderung. Die Hinweise sind vor allem von den Geflüchteten selbst gekommen, denen in ihren Unterkünften MitbewohnerInnen seltsam erschienen. Doch in den meisten dieser Fälle hat sich der Terrorverdacht nicht erhärtet.

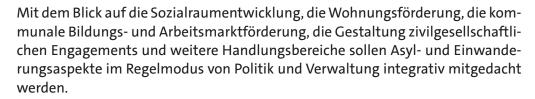
Wir treten Gewalt, Kriminalität, Terrorismus und Extremismus entschieden entgegen und werden unsere Freiheit mit mehr Demokratie, mehr Offenheit und Menschlichkeit, aber auch mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verteidigen.

Grundlegendes Ziel unserer Integrationspolitik ist ein friedliches Zusammenleben aller Menschen unseres Landes in einer offenen, freiheitlichen, demokratischen und toleranten Gesellschaft. Erfolgreiche Integration bedarf einer gegenseitigen und verbindlichen Akzeptanz und Vermittlung unserer Grundwerte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten unseres Grundgesetzes ableiten.

LANGFRISTIG UND RESSORTÜBERGREIFEND

Die Aufnahme von Geflüchteten bildet eine langfristige Aufgabe, zu deren Gestaltung die gesamte Gesellschaft aufgefordert ist.

Es steht fest, dass die Integration in den kommenden Jahren eine permanente Aufgabe in den Kommunen bleiben wird. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die politischen VerantwortungsträgerInnen dar und erfordert eine ressortübergreifende Vernetzung innerhalb der Verwaltung und muss als Querschnittsaufgabe etabliert werden.





DIE MÜLHEIMER SPD GESTALTET DIESEN PROZESS MIT.

ANSPRECHPARTNER UND KONTAKT



Ansprechpartner SPD Mülheim an der Ruhr Cem Aydemir Sejla Fazlic Klaus Konietzka



SPD Unterbezirk Mülheim an der Ruhr Gerd-Müller-Haus Auerstr. 13 45468 Mülheim an der Ruhr Tel. 02 08 / 4 59 35 10



www.spdmh.de spdinfo@spdmh.de